

**Veröffentlichung gem. Artikel 25 Abs. 2, Artikel 28 Abs. 3 VO (EU) 2017/459
(NC CAM) betreffend das in 2019 eingeleitete Verfahren für neu zu
schaffende Kapazität an der Marktraumgrenze Polen
(E-Gas Transmission System) und Deutschland (Trading Hub Europe)**

5. Mai 2021

I. Einleitung

Nach Abschluss der Phase 1 des im Jahr 2019 gemäß Verordnung (EU) 2017/459 (Netzkodex über Mechanismen für die Kapazitätszuweisung in Fernleitungsnetzen; nachfolgend „NC CAM“) eingeleiteten Verfahrens zur Schaffung neuer Kapazitäten an der Marktraumgrenze Polen (E-Gas Transmission System) und Deutschland (Trading Hub Europe; nachfolgend „THE“), haben die beteiligten Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) die Planungsphase für die entsprechenden Projekte (Phase 2) durchgeführt und mit der Konsultation im August 2020 sowie im November 2020 abgeschlossen. Die Technischen Studien haben dargestellt, wie der Netzausbau effizient unter Berücksichtigung der entsprechenden Netztopologie sowie wirtschaftlicher Aspekte erfolgen kann. Am 18. Dezember 2020 wurden die Projektanträge durch Operator Gazociągów Przesyłowych GAZ-SYSTEM S.A. (GAZ-SYSTEM) und der ONTRAS Gastransport GmbH (ONTRAS) bei den Regulierungsbehörden in Polen und Deutschland eingereicht und veröffentlicht.

Der deutsche Projektantrag wurde am 21.04.2021 genehmigt und mit dem Beschluss **BK9-20/008** am 29.04.2021 durch die Bundesnetzagentur veröffentlicht¹.

Der polnische Projektantrag wurde genehmigt und mit dem Beschluss **DRR.WRG.748.10.2020.Abu1** am 29.04.2021 durch die polnische Regulierungsbehörde URE² veröffentlicht.

Veröffentlichung gem. Art. 28 Abs. 3 NC CAM

II. Genehmigungsinhalte gem. Art. 28 Abs. 1 NC CAM

a. Angebotslevel gem. Art. 28 Abs. 1 lit. a NC CAM

¹

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/BK09/BK9_21_AV/08_Incr_Cap_abg/BK9_Incr_Cap_abg.html

² <https://www.ure.gov.pl/pl/paliwa-gazowe/europejski-rynek-gazu-1/decyzje/9431,Decyzja-Prezesa-Urzedu-Regulacji-Energetyki-z-dnia-29-kwietnia-2021-r.html>

In der Jahresauktion 2021 am 5. Juli, werden die beteiligten FNB ein gebündeltes Angebotslevel für neu zu schaffende, frei zuordenbare Kapazität (FZK/firm), am Grenzübergangspunkt GCP GAZ-SYSTEM/ONTRAS für die Transportrichtung von Polen nach Deutschland anbieten. Das Angebot der neu zu schaffenden Kapazität findet beginnend ab dem 1.10.2026 für 15 Gaswirtschaftsjahre (GWJ) statt. Für den Zeitraum vom 1.10.2021 bis zum 1.10.2026 erfolgt das Angebot der vorhandenen freien verfügbaren Kapazität (Bestandskapazität).

Die Versteigerung der Kapazitäten findet auf der **Regional Booking Plattform (RBP)** statt³. Für die Teilnahme an der Auktion ist eine Registrierung auf der RBP für beide FNB erforderlich. Das Projekt hat die Erhöhung der verfügbaren technischen Einspeisekapazität in das Marktgebiet THE am Grenzübergangspunkt GCP GAZ-SYSTEM/ONTRAS zum Ziel.

Das Angebotslevel für neu zu schaffende Kapazität wird vom GWJ 26/27 bis zum GWJ 40/41 angeboten. Die zwingende Reservierungsquote von 20 % für neu zu schaffende Kapazitäten gemäß Art. 8 Abs. 8 NC CAM sowie Festlegung der Bundesnetzagentur (BNetzA) BK7-15-001 (KARLA Gas) wurde berücksichtigt. Die Kapazitätsprodukte des Angebotslevels und der Bestandskapazität sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Darstellung des Angebots des Angebotslevel 1 und der Bestandskapazitäten (kWh/h/a) der ONTRAS für den Netzkopplungspunkt GCP GAZ-SYSTEM/ONTRAS (entry):

Zeitraum	Angebot gebündelter neu zu schaffender Kapazität im Angebotslevel 1 (FZK/fest)	Angebot gebündelter Bestandskapazität (FZK/fest)	Technisch verfügbare Kapazität [Art. 11 (6) A NC CAM]	Reservierte Kapazität [Art. 11 (6) B NC CAM]	Vermarktete Kapazität [Art. 11 (6) C NC CAM]	Zusätzliche Kapazität [Art. 11 (6) D NC CAM]	Neu zu schaffende Kapazität [Art. 11 (6) E NC CAM]	Reservierte neu zu schaffende Kapazität [Art. 11 (6) F NC CAM]
GWJ 21/22		3.262	3.624	362	0	0		
GWJ 22/23		3.262	3.624	362	0	0		
GWJ 23/24		3.262	3.624	362	0	0		
GWJ 24/25		3.262	3.624	362	0	0		
GWJ 25/26		3.262	3.624	362	0	0		
GWJ 26/27	493.499		3.624	725	0	0	613.250	122.650
GWJ 27/28	493.499		3.624	725	0	0	613.250	122.650
GWJ 28/29	493.499		3.624	725	0	0	613.250	122.650
GWJ 29/30	493.499		3.624	725	0	0	613.250	122.650
GWJ 30/31	493.499		3.624	725	0	0	613.250	122.650
GWJ 31/32	493.499		3.624	725	0	0	613.250	122.650
GWJ 32/33	493.499		3.624	725	0	0	613.250	122.650
GWJ 33/34	493.499		3.624	725	0	0	613.250	122.650
GWJ 34/35	493.499		3.624	725	0	0	613.250	122.650
GWJ 35/36	493.499		3.624	725	0	0	613.250	122.650
GWJ 36/37	493.499		3.624	725	0	0	613.250	122.650
GWJ 37/38	493.499		3.624	725	0	0	613.250	122.650
GWJ 38/39	493.499		3.624	725	0	0	613.250	122.650

³ www.rbp.eu

GWJ 39/40	493.499		3.624	725	0	0	613.250	122.650
GWJ 40/41	493.499		3.624	725	0	0	613.250	122.650

Darstellung des Angebots des Angebotslevel 1 und der Bestandskapazitäten (kWh/h/a) der GAZ-SYSTEM für den Netzkopplungspunkt GCP GAZ-SYSTEM/ONTRAS (exit):

Zeitraum	Angebot gebündelter neu zu schaffender Kapazität im Angebotslevel 1 (FZK/fest)	Angebot gebündelter Bestandskapazität (FZK/fest)	Technisch verfügbare Kapazität [Art. 11 (6) A NC CAM]	Reservierte Kapazität [Art. 11 (6) B NC CAM]	Vermarktete Kapazität [Art. 11 (6) C NC CAM]	Zusätzliche Kapazität [Art. 11 (6) D NC CAM]	Neu zu schaffende Kapazität [Art. 11 (6) E NC CAM]	Reservierte neu zu schaffende Kapazität [Art. 11 (6) F NC CAM]
GWJ 21/22		3.262	3.624	362	0	0		
GWJ 22/23		3.262	3.624	362	0	0		
GWJ 23/24		3.262	3.624	362	0	0		
GWJ 24/25		3.262	3.624	362	0	0		
GWJ 25/26		3.262	3.624	362	0	0		
GWJ 26/27	493.499		3.624	725	0	0	613.250	122.650
GWJ 27/28	493.499		3.624	725	0	0	613.250	122.650
GWJ 28/29	493.499		3.624	725	0	0	613.250	122.650
GWJ 29/30	493.499		3.624	725	0	0	613.250	122.650
GWJ 30/31	493.499		3.624	725	0	0	613.250	122.650
GWJ 31/32	493.499		3.624	725	0	0	613.250	122.650
GWJ 32/33	493.499		3.624	725	0	0	613.250	122.650
GWJ 33/34	493.499		3.624	725	0	0	613.250	122.650
GWJ 34/35	493.499		3.624	725	0	0	613.250	122.650
GWJ 35/36	493.499		3.624	725	0	0	613.250	122.650
GWJ 36/37	493.499		3.624	725	0	0	613.250	122.650
GWJ 37/38	493.499		3.624	725	0	0	613.250	122.650
GWJ 38/39	493.499		3.624	725	0	0	613.250	122.650
GWJ 39/40	493.499		3.624	725	0	0	613.250	122.650
GWJ 40/41	493.499		3.624	725	0	0	613.250	122.650

Im Folgenden: Darstellung der gemeinsam angebotenen verfügbaren Bestandskapazität und des gemeinsam angebotenen Angebotslevels 1 (beides in kWh/h/y) für die Vermarktung von gebündelter Kapazität für GAZ-SYSTEM und ONTRAS am Netzkopplungspunkt GCP GAZ-SYSTEM/ONTRAS in Richtung Entry THE:

Zeitraum	Gebündelte Bestandskapazität (FZK/firm) ⁴	Gebündeltes Angebotslevel 1 (FZK/firm)
GWJ 21/22	3.262	
GWJ 22/23	3.262	
GWJ 23/24	3.262	
GWJ 24/25	3.262	
GWJ 25/26	3.262	

⁴ Unter Berücksichtigung der anzuwendenden Reservierungsquote von 10% auf die technisch verfügbare Kapazität von 3.624 kWh/h der ONTRAS, ergibt sich eine vermarktbare Bestandskapazität von 3.261,6 kWh/h. Als Kapazitätsbündel kann jedoch nur ein ganzer Zahlenwert zur Vermarktung gestellt werden. Insofern rundet das Vermarktungssystem der ONTRAS auf 3.261 kWh/h als vermarktbare Kapazität ab. Dies führt zu einem Kapazitätsbündel mit der GAZ-SYSTEM in der Jahresauktion i. H. v. **3.261 kWh/h**.

GWJ 26/27		493.499
GWJ 27/28		493.499
GWJ 28/29		493.499
GWJ 29/30		493.499
GWJ 30/31		493.499
GWJ 31/32		493.499
GWJ 32/33		493.499
GWJ 33/34		493.499
GWJ 34/35		493.499
GWJ 35/36		493.499
GWJ 36/37		493.499
GWJ 37/38		493.499
GWJ 38/39		493.499
GWJ 39/40		493.499
GWJ 40/41		493.499

b. Geschäftsbedingungen für die Auktion neu zu schaffender Kapazität, die der Netznutzer akzeptieren muss gem. Art. 28 Abs. 1 lit. b NC CAM

Die Ergänzenden Geschäftsbedingungen der ONTRAS Gastransport GmbH für die Auktion neu zu schaffender Kapazität sind diesem Dokument (Anhang 1) beigelegt⁵.

Die "Allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme an und den Zugang zu Kapazitäten in der verbindlichen Phase der Auktion für neu zu schaffender Kapazität an der Grenze zwischen Polen (E-Gas Transportsystem) und Deutschland (Trading Hub Europe)" der GAZ-SYSTEM S. A. sind diesem Dokument (Anhang 2) beigelegt⁶.

c. Zeitpläne für das Projekt für neu zu schaffende Kapazität sowie die Maßnahmen zur Vermeidung von Verzögerungen und zur Verringerung der Auswirkungen von Verzögerungen gem. Art. 28 Abs. 1 lit. c NC CAM

Die folgende Darstellung zeigt die weiteren Schritte auf und stellt eine Grobterminplanung der technischen Maßnahmen der beiden Projekte dar. Diese Planung umfasst bereits zeitliche Puffer zur Vermeidung von Verzögerungen bei der Kapazitätsbereitstellung. **Die Bauphase beginnt jedoch nur dann, wenn verbindliche Buchungen in der Jahresauktion 2021 für die angebotenen neu zu schaffenden Kapazitäten bestehen und wenn der anschließende Wirtschaftlichkeitstest für jeden der betroffenen Netzbetreiber ein positives Ergebnis ergibt.**

⁵ Im Zuge der Teilnahme an der Jahresauktion am 5. Juli 2021, sind ebenso die allgemeinen Geschäftsbedingungen der ONTRAS Gastransport GmbH zu akzeptieren. Diese finden Sie hier: <https://www.ontras.com/de/unternehmen/downloads>

⁶ <https://en.gaz-system.pl/customer-zone/market-consultations/actual-consultations/incremental-capacity-project-proposal-for-the-interconnection-point-gcp-gaz-systemontras/>

ONTRAS

Zeitraum	Meilenstein
Q3 / 2021	Jahresauktion am 5. Juli sowie Wirtschaftlichkeitstest
Q4 / 2021	Ausschreibung Planung/Neubau des DÜG Zodel
Q2 / 2022	Beauftragung Planung/Neubau des DÜG Zodel und Einreichung des Antrages gemäß § 23 ARegV
Bis Q4 / 2022	Erstellung der technischer Aufgabenstellung (Machbarkeitsstudie)
Q3 / 2023	Ausschreibung und Beauftragung bzgl. der Errichtung des DÜG Zodel
Bis Q2 / 2024	Detailplanung des DÜG Zodel
Bis Q1 / 2025	Beschaffung Langläufer und Einholung der Genehmigungen zur Errichtung des DÜG Zodel
Bis Q3 / 2025	Baubeginn des DÜG Zodel
Q3 / 2026	Inbetriebnahme des DÜG Zodel mit dem Ziel der Herstellung der vollen Verfügbarkeit zum Beginn des Gaswirtschaftsjahres 2026/2027

Die genannten Termine für ONTRAS sind vorläufig und können daher noch Änderungen unterliegen.

GAZ-SYSTEM

Zeitraum	Meilenstein
Q3/2021	Jährliche Kapazitätsauktion im Monat Juli und Wirtschaftlichkeitstest
Q3/2021	Beginn der Projektrealisierung
Bis Q3/2023	Festlegung der technischen Bedingungen und der Ausschreibungsunterlagen, Auswahl des Auftragnehmers für die Projektdokumentation
Q4/2024	Fertigstellung der Projektdokumentation und Erlangung der Baugenehmigung

Q1/2025	Festlegung der Ausschreibungsdokumentation für die Auswahl des Auftragnehmers für die Bauarbeiten
Q2/2025	Ausschreibungen für die Bauarbeiten und Unterzeichnung der Verträge mit den ausgewählten Auftragnehmern. Beginn der Bauarbeiten
Q3/2026	Inbetriebnahme der abzuschließenden Investitionsaufgaben. Inbetriebnahme des Projekts mit der vorgesehenen Bereitstellung der vollen Verfügbarkeit mit Beginn des GWJ 2026/2027

Die oben aufgeführten Zeiträume für die Meilensteine auf polnischer Seite werden als späteste Fertigstellungstermine für die folgenden Aktivitäten unter Berücksichtigung des allgemeinen Zeitplans für das Kapazitätserweiterungsprojekt und der Anforderung der Bereitstellung der Kapazität mit Beginn des GWJ 2026/2027 erwartet.

d. Parameter gem. Art. 28 Abs. 1 lit. d NC CAM

ONTRAS

i. Parameter gem. Art. 22 Abs. 1 a NC CAM

Auktionsaufschlag:

Bei der Versteigerung neu zu schaffender Kapazitäten gem. Art. 29 Abs. 1 NC CAM findet der Algorithmus für mehrstufige aufsteigende Preisauktionen gem. Art. 17 NC CAM Anwendung. Aus diesem ergibt sich ggf. ein Auktionsaufschlag, welcher erst am Ende der Jahresauktion 2021 feststeht. Aus diesem Grund wurde er nicht bei der Berechnung des f-Faktors berücksichtigt, muss aber in die Wirtschaftlichkeitsprüfung eingehen.

Obligatorischer Mindestaufschlag:

Gem. Beschluss BK9-20/008 kommt kein obligatorischer Mindestaufschlag zur Anwendung.

Barwert der verbindlichen Zusagen der Netznutzer:

Gem. Beschluss BK9-20/008 und unter Zuhilfenahme des BNetzA Incremental-Wirtschaftlichkeitstools⁷ wurde folgender Barwert der verbindlichen Zusagen der Netznutzer ermittelt und genehmigt: 2.276.604 €.

⁷ Für die Wirtschaftlichkeitsprüfung gemäß Art. 22 NC CAM hat die BNetzA zur Erhöhung der Transparenz ein Berechnungstool erstellt und veröffentlicht. Das BNetzA-Tool ist unter der folgenden Adresse zu finden: https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Instituten/NetzentwicklungUndSmartGrid/Gas/IncrementalCap/Kalkulationstool.xlsm?__blob=publicationFile&v=4

ii. Parameter gem. Art. 22 Abs. 1 b NC CAM

Gem. Beschluss BK9-20/008 und unter Zuhilfenahme des BNetzA Incremental-Wirtschaftlichkeitstools wurde folgende geschätzte Erhöhung der zulässigen Erlöse ermittelt und genehmigt: 2.587.050 €.

iii. f-Faktor gem. Art. 22 Abs. 1 lit. c NC CAM

Gem. Beschluss BK9-20/008 und unter Zuhilfenahme des BNetzA Incremental-Wirtschaftlichkeitstools wurde folgender f-Faktor ermittelt und genehmigt: 0,88

GAZ-SYSTEM

i. Parameter gem. Art. 22 Abs. 1 a NC CAM

Auktionsaufschlag:

Bei der Versteigerung neu zu schaffender Kapazitäten gem. Art. 29 Abs. 1 NC CAM findet der Algorithmus für mehrstufige aufsteigende Preisauktionen gem. Art. 17 NC CAM Anwendung. Aus diesem ergibt sich ggf. ein Auktionsaufschlag, welcher erst am Ende der Jahresauktion 2021 feststeht. Aus diesem Grund wurde er nicht bei der Berechnung des f-Faktors berücksichtigt, muss aber in die Wirtschaftlichkeitsprüfung eingehen.

Obligatorischer Mindestaufschlag:

Gem. Beschluss DRR.WRG.748.10.2020.Abu1 kommt kein obligatorischer Mindestaufschlag zur Anwendung.

Barwert der verbindlichen Zusagen der Netznutzer:

Der Zielwert des geschätzten Anstiegs der zulässigen Einnahmen entspricht dem Wert der Kosten für die Investitionsmittel in Bezug auf das vom Betreiber des Übertragungsnetzes realisierte Projekt, das in dem Zeitraum abgerechnet wird, der die kontrahierte neu zu schaffende Kapazität abdeckt, die im Rahmen der im Auktionsverfahren für den GCP GAZ-SYSTEM/ONTRAS abgegebenen Angebote zur Verfügung gestellt wurde.

In Übereinstimmung mit der Entscheidung DRR.WRG.748.10.2020.ABu1 wurde ein Abzinsungssatz von 6 % für die Berechnung des abgezinsten Wertes der zulässigen Einnahmen im Zusammenhang mit der Realisierung des Projekts für die Marktgrenze von Polen und THE in den Jahren 2026-2041 genehmigt. Der abgezinsten Wert der verbindlichen Verpflichtungen der Netznutzer am Netzkopplungspunkt GCP GAZ-SYSTEM/ONTRAS mit einem Abzinsungssatz von 6% für den 15-jährigen Prüfzeitraum beträgt 6.927.172,00 PLN.

Dieser Wert entspricht dem risikofreien Zinssatz, der für die Zwecke der Berechnung der im Jahr 2021 verbindlichen Referenzsätze angenommen und vom Präsidenten der URE genehmigt wurde.

ii. Parameter gem. Art. 22 Abs. 1 b NC CAM

Gemäß Beschluss DRR.WRG.748.10.2020.ABu1 wurden folgende zulässige Erlöse ermittelt und genehmigt: 6.926.822,00 PLN

iii. f-Faktor gem. Art. 22 Abs. 1 lit. c NC CAM

Gemäß Beschluss DRR.WRG.748.10.2020.ABu1 wurde folgender f-Faktor ermittelt und genehmigt: 1

e. Verlängerung des Vermarktungszeitraums gem. Art. 28 Abs. 1 lit. e NC CAM

Eine Verlängerung des Vermarktungszeitraums wird bei beiden FNB nicht angewendet.

f. Alternativer Zuweisungsmechanismus gem. Art. 28 Abs. 1 lit. f NC CAM

Ein alternativer Zuweisungsmechanismus wird bei beiden FNB nicht angewendet.

g. Festpreisansatz gem. Art. 28 Abs. 1 lit. g NC CAM

Ein Festpreisansatz wird bei beiden FNB nicht angewendet.

Veröffentlichung gem. Art. 25 Abs. 2 NC CAM

Geschätzter Referenzpreis gem. Art. 22 Abs. 1 a NC CAM

ONTRAS

Der für den Wirtschaftlichkeitstest herangezogene geschätzte Referenzpreis für die ab GWJ 26/27 angebotenen neu zu schaffenden Kapazitäten beträgt 3,73 €/(kWh/h)/a.

GAZ-SYSTEM

Der geschätzte Referenzpreis, der für die Wirtschaftlichkeitsprüfung für die neu zu schaffenden Kapazitäten, die vom 1. Oktober 2026 bis zum 1. Oktober 2041 angeboten werden sollen, verwendet wurde, beträgt 1,854 PLN/(MWh/h)/h.

III. Kontaktdaten

ONTRAS Gastransport GmbH

René Döring
Assetentwicklung/Simulation
Tel.: +49 341 27111 2771
Email: Rene.Doering@ontras.com

GAZ-SYSTEM S. A.

Paulina Buczek
Gas Market Development Division
Tel.: +48 22 220 18 22
Email: incremental@gaz-system.pl

IV. Anhang

1. Ergänzende Geschäftsbedingungen der ONTRAS Gastransport GmbH für die Teilnahme an der Aktion für neu zu schaffende Kapazität
2. "Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an und den Zugang zu Kapazitäten in der verbindlichen Phase der Auktion für neu zu schaffender Kapazität an der Grenze zwischen Polen (E-Gas Transportsystem) und Deutschland (Trading Hub Europe)" der GAZ-SYSTEM S. A. (in englischer Sprache)